

Franckesche Stiftungen zu Halle

Brief von Georg Heinrich Neubauer an August Hermann Francke.

Neubauer, Georg Heinrich

Berlin, 07.05.1720

Franckesche Stiftungen zu Halle

Shelf Mark: AFSt/H A 129a1 : 5

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permission to publish contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:hbz:5:1-231895-p0011-9](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:5:1-231895-p0011-9)

Berlin, den 7 Maji, 1720.

ANNO 1720 5 19

Das Schreiben vom 4^{ten} hieses habe empfangen.

1. Mein Herr vatter, das H. Schreiben zu bitten, daß er wegen des Rangs die Tage nicht liegen lasse, sondern im Fall H. Carol auf seiner pretension bestohet, zur Antwort gebe, er wolle wegen der preedentz nicht ploriren, im der Man Do. R. M. Verordnungs Commission eine Gutvernehmung gebe. Nachdem die Commission verandert wäre, wird zum Ende, Schreiben eine, Rente so dannoch noch, wenn es ist ultimoloco, steht, eine cathele beschick, daßselbst sine prejudicio sein sollte: Daß es die besterhewohlte, dinst es sich in verordnete Commission nicht unwillig lassen, und wenn der H. Carol auf dergleichen protestante Rente so indervernehmung, in dem Richtig und dieser Ranges das andere einflussigen.
2. Fast laugt mir selinger eine relation, daß Heinricch Adt gesagt wurde: respondi, in meinem Briefe habe ich Ihnen zu sagen, die Historie aber davon, daß er, gar viel mehr sagt, dann er könnte plöglich und auf einer Stelle geschrieben sagen.
3. Historiam von dem Elinder, und von dem andern, by Observantia gehalten, wird, vorst ist ex consilio dei mei ad Adam, diese Observantia, und an Signore communiter, welcher amoch bey dem Rönig ist.
4. H. Weinbacht und H. Jofu sind bey mir gewesen, u. haben mir die 12 exempl. der 15 Contin. geliefert.
5. H. Casparum ist selbts auf wieder bey mir gewesen, und ist sehr ihm das H. Offert brief an die Bibliothek, nach dem, dazu gesandte 4 H. gestellt, daß er an der H. Prof. anliedert. Die Stellen, welche H. sorgling, sein Vermittelt, u. die bey mir so liegen, gedenkt, ist dem selbigen auf nach vor der Abreise zuzulassen, daß er sie dem H. sorgling. mitbringe.

8. Künftigst werde ich sie noch wohl fragen müssen,
wenn das möglichst in guter Ordnung geschehen soll.
9. Da man sie Vorwissen, d. h. d. Hof. Rath Kylius
wird erstere Tage für sich, so will der h. Offizier
das consilium, so es auf h. Cramers Brief ge-
setzt hat, noch mit dem h. Hof. Rath conferiren,
und dann sofort expediren, daß die Künftigst
verfalle eine unsern zum Wille freitende
Dispositio werden, abfassen können. Dieser Sache
auch ein stinunen Vorläufig malen sollen.
- N.